



Doing Business in India





Warum Indien?

Indien ist weltweit die grösste Demokratie und gemessen an der Bevölkerung das zweitgrösste Land der Welt. Die Kaufkraft von Indien ist die viertgrösste der Welt – Tendenz stark zunehmend. So werden in Indien in den nächsten Jahren ca. 300 – 400 Mio. Einwohner neu zur Mittelschicht zählen, welche allesamt Dienstleistungen und Güter konsumieren werden.

Die indische Regierung hat in den letzten Jahren viel zur Förderung der Wirtschaft und zur Förderung des Standortes „Indien“ getan. So wurde das komplizierte Steuersystem in den vergangenen Jahren komplett reformiert und es sind weitere Vereinfachungen vorgesehen.

Zudem bietet Indien sogenannte „Special Economic Zones“ an, welche v.a. exportorientierten Firmen verschiedene Erleichterungen und Steuererlasse offerieren. Mit diesen Zonen möchte Indien v.a. seine produzierende und exportorientierte Industrie stärken und vermehrt ausländische Investorengelder nach Indien akquirieren.

Heute gilt Indien als Nummer eins für „Business Outsourcing“. Mehrere Weltkonzerne haben grosse Teile ihrer Tätigkeit nach Indien verlegt und profitieren nebst den günstigen Löhnen von einer Heerschar von sehr gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern.

Indien ist heute vor allem für Gesellschaften interessant, welche im Land selbst investieren und ein Teil des Geschäftes nach Indien verlagern möchten.





Steuersystem in Indien

Das indische Steuersystem war in den letzten 15 Jahren grossen Reformen unterzogen. Steuersätze wurden vereinheitlicht und die Gesetzgebung vereinfacht. Dieser Prozess ist immer noch im Gange und wird sich über die nächsten Jahre fortsetzen.

In Indien werden folgende Steuern vom Staat erhoben:

- **Direkte Steuern:**

- Steuer auf Gewinne von Unternehmungen
- Kapitalgewinnsteuer
- Steuer auf persönliches Einkommen

- **Indirekte Steuern:**

- Verbrauchssteuer
- Einfuhrzoll
- Steuer für gewisse Dienstleistungen (Service Tax)
- Steuer auf Wertpapiertransaktionen

Von den einzelnen Bundesstaaten werden die folgenden Steuern erhoben:

- Mehrwertsteuer
- weitere Steuern (z.B. Stempelsteuer, etc.)





1. Steuer auf Gewinne von Unternehmungen

In Indien ansässige Gesellschaften werden auf ihr weltweites Einkommen besteuert. Eine Gesellschaft wird als „ansässig“ betrachtet, wenn die Gesellschaft ihr Domizil in Indien hat oder die geschäftsführenden Organe und Management in Indien ansässig sind. Ausländische Gesellschaften werden auf das in Indien generierte Einkommen besteuert.

Der Steuersatz beträgt derzeit für ansässige Gesellschaften 35 % plus 2.5 % Zuschlag. Ausländische Gesellschaften besteuern 40 % plus 2.5 % Zuschlag. Auf die Steuer wird jeweils einen Zuschlag von 2 % auf die zu bezahlende Steuer erhoben (sogenannte „cess tax“). Firmen bezahlen in Indien eine Kapitalsteuer, welche bei 1 % liegt, sobald das Nettokapital über INR 1.5 Mio. liegt (entspricht ca. CHF 45'000, EUR 27'000, USD 37'000).

Indische Gesellschaften bezahlen eine Dividendensteuer von 12.5 %. Beim Empfänger der Dividende ist diese dafür steuerbefreit.

2. Kapitalgewinnsteuer

Die Kapitalgewinnsteuer wird bei Verkauf der Vermögenswerte fällig. Die Besteuerung ist abhängig von der Haltedauer.

Mit einem Steuersatz von 20 % werden die langfristigen Kapitalgewinne versteuert. Die Kriterien sind:

- Vermögenswerte wurden für mindestens drei Jahre gehalten
- Wertpapiere, welche an einer anerkannten Börse in Indien gehandelt werden, müssen für mindestens ein Jahr gehalten werden

Kurzfristige Kapitalgewinne werden zum ordentlichen Einkommenssatz besteuert. Kurzfristige Kapitalgewinne im Zusammenhang mit dem Übertrag von Wertpapieren werden zu 10 % besteuert.





Kapitalverluste können bis zu acht Steuerjahre mitgeführt und verrechnet werden. Dabei können langfristige Kapitalverluste nur mit langfristigen Kapitalgewinnen verrechnet werden. Kurzfristige Kapitalverluste können hingegen mit sämtlichen Kapitalgewinnen verrechnet werden.

3. Persönliche Einkommenssteuer

Privatpersonen, welche ihren Wohnsitz in Indien haben, sind für ihr weltweites Einkommen in Indien steuerpflichtig. Dabei werden folgende Steuersätze für die Einkommenssteuer angewandt:

Einkommen bis	INR 100'000 ^{*1}	0 %
Einkommen von	INR 100'001 bis INR 150'000	10 %
Einkommen von	INR 150'001 bis INR 250'000	20 %
Einkommen über	INR 250'000	30 %

Zusätzlich wird für Einkommen über INR 850'000 ein Zuschlag von 10 % auf den total zu bezahlenden Steuerbetrag erhoben.

^{*1} INR 100'000 entspricht ca. CHF 3'000, EUR 1'800, USD 2'500

Gründung einer Geschäftseinheit in Indien

Grundsätzlich hat eine ausländische Gesellschaft zwei Möglichkeiten eine operative Geschäftstätigkeit in Indien auszuüben. Es sind dies:

- in Form einer in Indien ansässigen (Tochter-)Gesellschaft oder Joint-Venture
- in Form eines Representative Office, Project Office oder Branch Office (keine eigene Rechtspersönlichkeit in Indien)





1. Gründung einer Gesellschaft in Indien

Die Gründung einer Gesellschaft in Indien basiert auf dem Companies Act 1956, welcher sowohl die Grundlagen der öffentlichen wie auch der privaten Gesellschaft regelt.

Erster Schritt zur Gründung einer Gesellschaft besteht in der Wahl des Gesellschaftsnamen (Firma). Diese muss dem lokalen „Registrar of Companies“ zur Bewilligung eingereicht werden. Private Gesellschaften müssen die Endung „Private Ltd.“ und öffentliche Gesellschaften die Endung „Ltd.“ beinhalten.

Nachdem die Zustimmung des „Registrar of Companies“ vorhanden ist, wird die Firma für 6 Monate reserviert. In dieser Zeit muss die Gesellschaft die „Memorandum and Articles of Association“ erstellen und dem „Registrar of Companies“ einreichen. Danach erhält die Gesellschaft das „Certificate of Incorporation“ – die eigentliche Gründungsurkunde.

Eine private Gesellschaft benötigt in Indien mindestens zwei Directors und zwei Aktionäre, eine öffentliche Gesellschaft deren drei Directors und mindestens sieben Aktionäre.

2. Erstellung eines Representative Office, Project Office oder Branch Office

Die Eröffnung eines Offices benötigt die formelle Zustimmung der Reserve Bank of India in Mumbai (Foreign Investment Division). Eine solche Bewilligung wird normalerweise für maximal drei Jahre erteilt, mit der Möglichkeit diese Frist begründet zu verlängern.

- **Representative Office**

Geschäftliche Aktivitäten sind nicht erlaubt. Ein „Representative Office“ darf nur zum Zweck der Informationsbeschaffung, der Bewerbung der eigenen Produkte oder der Vorabklärung zu allfälligen Partnerschaften oder Zusammenarbeiten mit weiteren Firmen verwendet werden.





- **Project Office**

Ausländischen Gesellschaften ist es erlaubt, in Indien Project Offices zu eröffnen, um Aktivitäten im Zusammenhang mit einzelnen Projekten zu tätigen. Es ist keine operative Geschäftstätigkeit erlaubt.

- **Branch Office**

Branch Offices können von ausländischen Produktions- oder Handelsfirmen in Indien eröffnet werden. Diese Branch Offices können u.a. folgende Tätigkeiten unterhalten

- Import und Export von Gütern
- Dienstleistungen und Beratung
- Vertretung der Muttergesellschaft
- IT Service und Softwareentwicklung
- Produktesupport der Muttergesellschaft

Quelle: www.indianembassy.org

Die vorerwähnten Informationen sind genereller Natur und stellen keine Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Diese Informationen entbinden nicht von der Notwendigkeit einer Beratung durch einen Fachspezialisten. Die Publikation darf mit Quellenangaben zitiert werden.

